

18.02.2015

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.02.2016
zu Ltg.-**839/A-1/63-2016**
-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Ebner und Waldhäusl

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG), Ltg.-839/A-1/63-2016

betreffend **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Die seit Jahren stetig steigende Anzahl der Bezieher einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung führt, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszahlen, zu einer sehr großen finanziellen Belastung für die öffentliche Hand.

Deshalb hat sich der NÖ Landtag bereits in mehreren Anträgen mit diesem Thema befasst und zuletzt in seiner Resolution vom 19. November 2015, Ltg.-757/B-52/2-2015, diesbezügliche Forderungen an den Bund gestellt. Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 9. Februar 2016 über die Antwort des Bundeskanzleramtes berichtet. Um die Wichtigkeit dieser Forderungen zu dokumentieren und um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Argumente in den Verhandlungen zur Evaluierung der Art. 15a B-VG Vereinbarung Berücksichtigung finden, sollen diese in einer neuen Aufforderung bekräftigt werden.

Um einerseits das System der Sozialhilfe finanzierbar zu halten und andererseits auch zu verdeutlichen, dass sich Arbeit auszahlt, ist es notwendig, die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit einer Obergrenze zu versehen.

Davon ausgehend, dass Personen, welche in einer Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben, geringere Lebenskosten aufgrund eines finanziellen Zusammenwirkens zu tragen haben, ist eine solche Deckelung sinnvoll. Dabei sollte stets im Auge behalten werden, dass der Anreiz erhalten bleiben muss, aus der

Bedarfsorientierten Mindestsicherung auszusteigen und wieder aktiv in das Erwerbsleben einzusteigen, um die Lebenserhaltungskosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Auszahlungsbeträge sollten so bemessen werden, dass dem Einzelnen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht wird, trotzdem muss es einen klaren Anreiz zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben geben.

Darüber hinaus soll im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit der Anspruch auf die volle Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung davon abhängig gemacht werden, dass sich die Hilfe suchenden Personen bereits über eine längere Zeit rechtmäßig in Österreich aufhalten. Daher sollen Hilfe suchende Personen, die sich erst kürzer als z.B. drei Jahre rechtmäßig in Österreich aufhalten, nur einen prozentuell geringeren Anspruch haben.

Letztendlich sollen auch Maßnahmen für Asylberechtigte, welche die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt verbessern, zur Verpflichtung werden. Um diese Vermittelbarkeit bestmöglich zu gewährleisten, sollen hierzu nicht nur Deutschkurse, sondern auch die verpflichtende Vermittlung von in Österreich bestehenden demokratischen, rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Werten ausdrücklich in der neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung ihren Niederschlag finden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dafür einzutreten, dass die neu zu beschließende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung insbesondere Regelungen enthält, wonach Geldleistungen für Mehrpersonenhaushalte mit einer bundesweit einheitlichen Obergrenze versehen werden und im Sinne der Antragsbegründung

die Leistungen von Hilfe suchenden Personen, welche sich noch nicht über einen längeren Zeitraum (z.B. drei Jahre) rechtmäßig in Österreich aufhalten, mit einem prozentuell geringeren Anspruch begrenzt werden. Ebenfalls sollen im Sinne der Antragsbegründung Verpflichtungskriterien für den Besuch von Werte- und Orientierungskursen erarbeitet werden. Überdies werden die Forderungen der Resolution des NÖ Landtages vom 19. November 2015, Ltg.-757/B-52/2-2015, bekräftigt und sollen alle Maßnahmen, welche erhebliche Mehrkosten für die Länder verursachen, vermieden werden.“